

AntragSA2Beschlussfaehigkeit

Antragsstellende: Vorstand der BUNDjugend NRW

Legende: ~~durchgestrichen~~: Streichungen, die vorgenommen werden sollen
unterstrichen und kursiv: Text, der hinzugefügt werden soll

Satzungsänderungsantrag: Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:

§8, Abs. (3): Die Vorstandsmitglieder arbeiten gleichberechtigt zusammen. Sie regeln ihre Arbeit und Arbeitsaufteilung selbst ~~und bestimmen, wann der Vorstand beschlussfähig ist.~~ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Begründung: in der Praxis gibt es die Regelung, dass der Vorstand beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es macht Sinn, dies auch in die Satzung zu übernehmen, insbesondere als Schutz vor Machtmissbrauch.